

Pausenkonzept und Organisation

- I) Pädagogisches Konzept
- II) Aufsichtsregelungen/-organisation
- III) Gelbe und rote Karten

I) Pädagogisches Konzept

Die Pause dient der Entspannung, dem Kraftschöpfen und dem sozialen Miteinander an der Schule und damit auch dem Ausbau sozialer Kompetenzen.

Dem Leitgedanken „**Miteinander leben, lernen, sich entfalten**“ entsprechend, hat das Pausenangebot an unserer Schule einen herausragenden Stellenwert und will der Vielfalt der unterschiedlichen Anforderungen, Interessen und Bedürfnissen genügen. Dabei wird gleichermaßen die aktive Pause wie auch die Entspannungs-/Erholungspause ermöglicht.

Dem oben aufgeführten Anspruch entspricht die sorgfältig geplante Gestaltung des Schulgeländes, das aus mehreren deutlich abgegrenzten Bereichen besteht.

Die **bewegte Pause** findet auf dem Fußballrasen, auf dem Streetballfeld, an der Tischtennisplatte oder den Basketballkörben statt. Jüngere Schüler*innen toben sich beim Schaukeln und Klettern, Rutschen und Wippen aus.

Dem ausdrücklichen Wunsch der älteren Schüler*innen entsprechend haben die Jahrgängen 7 bis 10 einen ausgewiesenen Rückzugsbereich (gekennzeichnete Sitzfläche). Dieser ist für die Jüngeren gesperrt.

Ab Klasse 3 können sich die Schüler*innen in der **Spielausleihe** Spielgeräte für die Pause ausleihen. Für das Ausleihsystem wird für jeden Schüler eine Ausleihkarte angefertigt. In der Spielausleihe können sich die Kinder diverse Spielzeuge, Federballspiele, Stelzen, Bälle etc. ausleihen oder sie entleihen Roller, die sie durch den ausgewiesenen Rollerbereich lenken. Die Spielausleihe ist gleichzeitig ein Baustein des Gewaltpräventionskonzeptes. Sie wird verbindlich von den Schüler*innen des achten Jahrgangs geleitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit lernen sie in der Rolle der **maßgeblich Verantwortlichen** die Ausleihregeln für die Mitschüler/-innen zu wahren, die Werterhaltung der Ausleihgeräte abzusichern und Neuanschaffungen zu planen.

Die Schülerschaft der Jahrgänge 1-4 nehmen an dieser Form der Spielausleihe nicht teil. Jeder Unterstufenklasse wird eine **Spielkiste** mit Pausenspielgeräten in den Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Das Ausleihen dieser Spielgeräte wird innerhalb der jeweiligen Klasse geregelt und organisiert.

Neben den Angeboten der bewegten Pause laden im Karree angeordnete Bänke unter Bäumen und andere kleine Sitzgruppen zum Verweilen und zu Gesprächen ein.

Im Rahmen unserer Ganztagschule werden regelmäßig geeignete Schüler*innen zu **Schulsanitätern** ausgebildet. So stehen den Kindern fachlich versierte Mitschüler*innen zur Seite, die bei kleineren Missgeschicken durch „Erste Hilfe“ hilfreich einwirken können.

Während der **Mittagspause** (13.00 bis 13.30 Uhr) haben die Schüler*innen die Möglichkeit, in der Zeit von 13 – 13.15 Uhr, ein warmes Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Die verbleibende Zeit kann für Gespräche und Spiele mit den Mitschüler*innen in der Aula oder einem ausgewiesenen Bereich des Pausenhofes oder beim Lesen im Stilleraum genutzt werden.

Pausenregeln

Für die Pause gilt neben den grundsätzlichen Regelungen der Schulordnung ein einfacher minimaler Regelkanon. Die Regeln werden mindestens einmal pro Jahr mit den Schüler*innen im Unterricht thematisiert.

Ich bin verhalte mich rücksichts- und respektvoll. (friedlich und freundlich gegenüber Menschen, Tieren und Gegenständen).

Ich halte die vorgegebenen Bereiche ein.

Ich höre auf Erwachsene.

Schüler*innen und Lehrer*innen sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Regeln.

Nicht immer gelingt es allen, die Regeln einzuhalten. Bei gröberen bzw. wiederholten Verstößen hat sich das System der **gelben und roten Karten** bewährt. Mit diesem wird dem Fehlverhalten von Schüler*innen begegnet. Mit den Karten sind **pädagogische, anlassbezogene Konsequenzen** verknüpft. Zum Ende eines jeden Schulhalbjahres findet eine Auswertung für die Klassen 1 – 4 sowie 5 -10 statt. Die Klassen, die keine Karten bekommen haben, werden für ihr vorbildliches Verhalten in einer Schulveranstaltung mit einem Preis ausgezeichnet.

In Konfliktfällen greifen die Lehrkräfte rasch ein und setzen mit Konsequenz die verabredeten Regeln um.

II) Aufsichtsregelungen/-organisation

Frühaufsicht

- ❖ Die aufsichtführenden Lehrkräfte öffnen um 7.30 Uhr das Tor zum Schulhof und schließen die Toiletten außen auf.
- ❖ Die Schüler*innen halten sich auf dem Schulhof auf.
- ❖ Von 7.30 - 7.45 Uhr führen zwei Lehrkräfte Aufsicht auf dem Schulhof.
- ❖ Um 7.45 Uhr werden die Schüler*innen von den Lehrkräften an zuvor festgelegten Plätzen auf dem Schulhof abgeholt.

Frühaufsicht bei extremen Wetterverhältnissen (Regen, Kälte,...)

- ❖ Die Entscheidung, ob sich die Schüler*innen bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof oder im Gebäude aufhalten, obliegt den Hausmeister*innen bzw. den Lehrer*innen.
- ❖ In der Aula und auf dem Hauptflur sind Jahrgangszonen für Schlechtwetterpausen vor dem Unterrichtsbeginn durch Hinweisschilder ausgewiesen.

Große Pausen, Busaufsichten

- ❖ Weigert sich ein*e Schüler*innen auf den Schulhof zu gehen bzw. hält sich weiterhin im Schulgebäude auf, bekommt er eine gelbe Karte.
- ❖ Die Anzahl der aufsichtführenden Lehrkräfte während der großen Pausen und der Mittagspausen ist im Aufsichtsplan geregelt. Ebenso die Busaufsichten. Jeder informiert sich selbstständig über seine Aufsichten und erscheint pünktlich.
- ❖ Verteilung der Aufsichten:
Zur Aufsichtsführung verteilen sich die Lehrkräfte entsprechend der Grafik „Positionsorientierung“ im Anhang. Diese Verteilung bedeutet jedoch nicht, dass eine Lehrkraft nur für diesen Bereich verantwortlich ist. Im Bedarfsfall muss auch in den anderen Bereichen Aufsicht geführt bzw. eingeschritten werden.
- ❖ Die Aufsicht für den Hof 1 (s. Grafik) schließt die Toilettentüren zu Beginn der Pause von außen auf und von innen ab. Am Ende der Pause werden diese Türen von außen ab- und von innen aufgeschlossen.
- ❖ Zum Unterricht werden die Schüler*innen **pünktlich** von der Lehrkraft an zuvor festgelegten Plätzen abgeholt.
- ❖ Bei einem möglichen Pausenverbot ist die das Verbot aussprechende Lehrkraft verantwortlich für die Organisation.

Regenpause

- ❖ Die Hausmeister*innen klingeln rechtzeitig zur Regenpause.
- ❖ Hat die Pause bereits begonnen, entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte über eine Regenpause.
- ❖ Die Schüler*innen halten sich auf den Fluren bzw. in den Klassen des jeweiligen Traktes auf. Nach Toilettengängen dürfen sie nicht in der Aula verweilen. Um dies zu gewährleisten, führt für diejenige Lehrkraft Aufsicht, die regulär für den Schulhof-/Toilettenbereich eingeteilt ist (1 grün).
- ❖ In Trakten mit bis zu 3 Klassen muss mindestens eine (haupt-) verantwortliche Lehrkraft Aufsicht führen; bei mehr als 3 Klassen mindestens zwei Lehrkräfte. Die diesbezügliche Organisation obliegt den jeweils tätigen Lehrkräften; eine gemeinsame Gesamtverantwortung bleibt.
- ❖ Ist die Mittagspause eine Regenpause, sind die Lehrkräfte für die Aufsicht zuständig, die im Anschluss in der Lerngruppe Unterricht haben. Grundsätzlich dürfen Klassen/Lerngruppen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Gegebenenfalls sind Absprachen in den jeweiligen Trakten zu treffen (s. vorangegangenen Punkt).

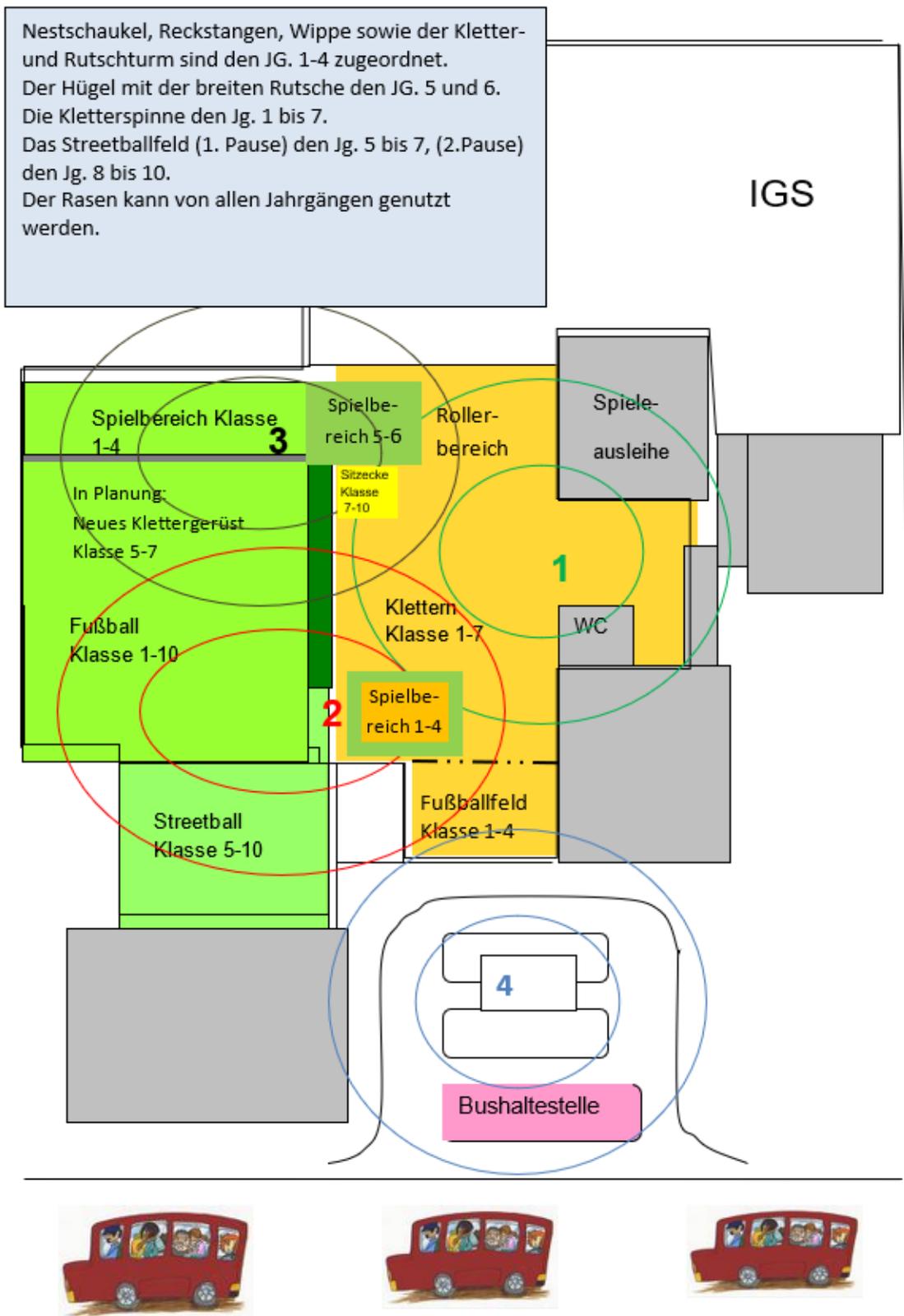
- ❖ Sollten aufgrund inklusiver Einsätze Engpässe entstehen, ist der Konrektor*die Konrektorin zu informieren, um Ersatzaufsichten zu organisieren.

Aufsicht nach Schulschluss

- ❖ Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler*innen der Klasse das Schulgebäude und -gelände verlassen.
- ❖ Hält sich ein*e Schüler*innen trotz Ermahnungen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände auf, bekommt er eine gelbe Karte.
- ❖ Zuständige Busaufsichten sind dem Aufsichtsplan zu entnehmen.

Anhang:

Aufsichtsbereiche/Positionsorientierung der aufsichtführenden Lehrkräfte



Aufsichten

Zuordnungserklärung

Aufsichten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühaufsichten	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte
1. Pause	1* 2 3 <i>Ersatz</i>	1 2* 3 <i>Ersatz</i>	1 2 3* <i>Ersatz</i>	1* 2 3 <i>Ersatz</i>	1 2* 3 <i>Ersatz</i>
2. Pause	1 2 3*	1* 2 3	1 2* 3	1 2 3*	1* 2 3
Busaufsicht nach 4. Stunde	4 <i>Ersatz</i>	4 <i>Ersatz</i>	4 <i>Ersatz</i>	4 <i>Ersatz</i>	4 <i>Ersatz</i>
Busaufsicht nach 5. Stunde	nach Bedarf 1 Lehrkraft	nach Bedarf 1 Lehrkraft	nach Bedarf 1 Lehrkraft	nach Bedarf 1 Lehrkraft	nach Bedarf 1 Lehrkraft
Busaufsicht nach 6. Stunde	1 Lehrkraft	1 Lehrkraft	1 Lehrkraft	1 Lehrkraft	1 Lehrkraft
Mittagsaufsicht 13.00– 13.30 Uhr	2 Lehrkräfte (für Schulhof und Mensa) <i>Ersatz</i>	<i>Ersatz</i>			
Busaufsicht nach 15.00 Uhr	1 Lehrkraft <i>Ersatz</i>	1 Lehrkraft <i>Ersatz</i>	1 Lehrkraft <i>Ersatz</i>	1 Lehrkraft <i>Ersatz</i>	

***** Aufsicht in der Aula während der Regenspauzen**

III) Gelbe und rote Karten

Erste und zweite gelbe Karte

- Gespräch mit Klassenleitung (verbindlich)
- Reflexionsbogen (verbindlich)
- Zusatzarbeit (obliegt Klassenleitung)
- verbindliche Information der Eltern (schriftlich durch Klassenleitung)

Dritte gelbe Karte

- Gespräch mit Klassenleitung (verbindlich)
- Reflexionsbogen (verbindlich)
- Zusatzstunde/-arbeit (Klassenleitung)
- verbindliche Information der Eltern (schriftlich durch Klassenleitung)
- Hinweis auf die Angebote der Beratungslehrkraft

Vierte gelbe Karte

- Gespräch mit Klassenleitung (verbindlich)
- Reflexionsbogen (verbindlich)
- Zusatzstunde/-arbeit (Klassenleitung)
- schriftliche Information der Eltern mit Hinweis auf drohende Klassenkonferenz
- Hinweis auf die Angebote der Beratungslehrkraft

Fünfte gelbe Karte -> hat die rote Karte zur Folge

- Gespräch mit Klassenleitung und Schulleitung
(Entscheidung ob Klassenkonferenz oder eine Klassenkonferenz nach § 61 (NSchG) zur Erarbeitung von Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen)

Sonderregelungen

Gewalt:

Bei der Ausübung massiver Gewalt wird sofort eine rote Karte erteilt.

Rauchen:

Verbindliches Referat über die Gefahren des Rauchens vor einer anderen Klasse.